

Kirchenpflege Sitzung Nr. 04/22 vom 29. März 2022 Protokollauszug

LimmattalPlus

1.4.1

3.1 Zusammenarbeitsvertrag

289

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindegeschreiber

Ausgangslage

Der neue Zusammenarbeitsvertrag LimmattalPlus wurde bereits mehrmals als Vorbesprechung innerhalb der drei Kirchenpflegen besprochen. Die aus den Vernehmlassungen eingegangenen Ergänzungen sind eingeflossen. Ebenso ist der Vertrag durch den Rechtsdienst der Landeskirche geprüft und für richtig befunden worden.

Nun gilt es, den vorliegenden Vertrag durch die Kirchenpflegen zuhanden der ordentlichen Kirchgemeindeversammlungen zu verabschieden. Die abschliessende Genehmigung erfolgt daher durch die Kirchgemeindeversammlung. Nach der dortigen Genehmigung ist der Vertrag noch durch den Kirchenrat zu genehmigen. Anschliessend tritt er in Kraft.

Empfehlung Steuerungsausschuss

Der StA empfiehlt die Genehmigung des Vertrages.

Beilage (Aktenufaltung)

20220320_KGS_Zusammenarbeitsvertrag_LiPlus_V5def.

Antrag

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag wird zuhanden der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet und genehmigt.

Beschluss:

Zusammenarbeitsvertrag LimmattalPlus

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag LimmattalPlus wird genehmigt;
2. Der Vertrag wird an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt;
3. Mitteilung an:
 - a. BKP
 - b. RPK
 - c. Landeskirche RA Röhl

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 1. April 2022

Heinrich Brändli
Protokollführer

